

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 24. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2018)

zum Thema:

Die ungenutzte Goldmine? Recycling von Elektrogeräten in Berlin

und **Antwort** vom 28. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16547
vom 24.09.2018
über Die ungenutzte Goldmine? Recycling von Elektrogeräten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Alle zwei Jahre mit dem Handyvertrag ein neues Handy. Alte Kopfhörer haben einen Knick, neue Kopfhörer ohne Kabel, dafür aber mit Akku. Laptop wird immer langsamer und immer schwerer, ein neuer muss her. Irgendwo steht vielleicht noch ein alter PC Tower, liegt eine alte Tastatur. Und der neue Stapel kaputter LED Lampen wird auch immer größer. Je smarter unser Leben wird, je schneller die technischen Innovationszyklen, desto mehr Elektroschrott fällt an. Darin enthalten: sowohl wertvolle Edelmetalle - perfekt zum Recycling - aber auch Giftstoffe, die isoliert werden sollten. Loswerden kann man den Schrott beim BSR Wertstoffhof, aber auch beim Elektro Einzelhandel, aber wissen das alle in Berlin?

Frage 1

Wie viele öffentliche Entsorgungsstellen entsprechend dem Elektroggesetz (ElektroG) gibt es nach Kenntnis des Senates in Berlin?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats gibt es in Berlin rund 100 Erfassungsstellen für Altgeräte (Baumärkte, Elektrofachhandel, Berliner Stadtreinigungsbetriebe [BSR], Elektronik-Altgeräteverwerter und Lebensmittelhandel).

Frage 2

Welche Mengen Elektroschrottes werden jährlich an diesen Entsorgungsstellen abgegeben und ist eine Veränderung seit dem Ende der Übergangsfristen des ElektroG im Juli 2016 erkennbar?

Antwort zu 2:

Die Gesamtmenge an Elektroschrott lag im Jahr 2015 bei 27.769 Mg (Megagramm = Tonne), in 2016 bei 27.838 Mg und in 2017 bei 28.150 Mg. Bei den Elektrokleingeräten hat sich die Menge im Jahresvergleich 2015 auf 2017 um rund 27 % erhöht.

Frage 3

Ist bekannt, welche Mengen des bei öffentlichen Stellen abgegebenen Elektroschrottes in keiner Abmessung größer als 25 cm sind und dementsprechend nach ElektroG auch unentgeltlich bei Vertreibern von Elektrogeräten zurück gegeben werden könnten?

Antwort zu 3:

Die Menge des Elektroschrotts bei den genannten Elektrokleingeräten liegt bei ca. 2.500 Mg/Jahr.

Frage 4

Ist dem Senat bekannt, wie viele Vertreter von Elektrogeräten in Berlin existieren, die auf Flächen größer als 400m² Verkaufsfläche anbieten und deshalb zur kostenfreien Rücknahme von Kleingeräten verpflichtet sind?

Antwort zu 4:

Der Senat geht davon aus, dass rund 800 Vertreter von Elektrogeräten dazu verpflichtet sind, eine kostenfreie Rücknahme von Kleingeräten durchzuführen.

Frage 5

Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen die Vertreter von Elektroschrott die Rücknahme von Elektroschrott verweigerten oder unzulässig erschwerten? Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6

Ist dem Senat bekannt, welche Mengen Elektroschrotts in Berlin in den regulären Hausmüll gelangen und durch welche konkreten Maßnahmen soll dieser Anteil reduziert werden?

Antwort zu 6:

Bei der letzten Hausmüllanalyse konnte festgestellt werden, dass die Elektronikschrottmenge bei ca. 1,1 % des anfallenden Hausmülls liegt (2,5 kg/Ew/a). Der Senat wird prüfen, ob sich dieser Anteil durch alternative Erfassungsmöglichkeiten und/oder Möglichkeiten einer haushaltsnahen Erfassung verringern lässt. Unabhängig davon wird der Senat in Zusammenarbeit mit den BSR erneut die Bevölkerung über das Problem der Elektrokleingeräte im Hausmüll informieren und sensibilisieren.

Frage 7

Ist dem Senat das Start Up „binee“ bekannt und wie bewertet er diese innovative Möglichkeit der Elektrogerätesammlung?

Antwort zu 7:

Ja. Eine Kontaktaufnahme mit dem Start Up Unternehmen „binee“ ist durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bereits erfolgt. Die Initiative, mit der für die Sammlung von Kleingeräten werbefinanzierte Boxen aufgestellt werden (z. B. in Kooperation mit Supermärkten), wird begrüßt.

Frage 8

Hält der Senat die aktuelle Rechtslage und ihre Umsetzung – besonders mit Hinblick auf die Rücknahme durch den Elektrogerätevertrieb – für ausreichend, um ein weitgehendes Elektrogeräte-Recycling zu erreichen? Wenn nein, welche weitergehenden Maßnahmen plant der Senat?

Antwort zu 8:

Ja. Der Senat hält die Rechtslage für ausreichend. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 6 und zu Frage 7 verwiesen.

Frage 9

Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der Fortschreibung des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes geplant?

Antwort zu 9:

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird auch Maßnahmen zur Intensivierung der Rücknahmen von Elektrogeräten enthalten. Die konkreten Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 28.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz